

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus 80331 München

München, 05.07.2023

Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, das Sparen zu fördern sowie Einführung von Filialquote für Sparkassen und Zugang zu Krediten zu gewährleisten

## Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtsparkasse München möge sich verpflichten, ein flächendeckendes Filial- und Geldautomatennetz in den Stadtbezirken zu unterhalten sowie das Sparen zu fördern und Zinsen auf Sparguthaben für Sparkassenkunden wieder zu erhöhen. Der Zugang zu Krediten muss auch älteren Sparkassenkunden möglich bleiben im Hinblick auf energetische Sanierungen.

## Begründung:

Als öffentliche Institution ist es Aufgabe der Sparkassen, für die Menschen da zu sein. Die Erzielung von Gewinnen sollte dabei nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes sein. Schließungen von Zweigstellen und Abbau von Bankautomaten erschweren den Menschen den Zugang zu Bankdienstleistungen und Bargeld. Darüber hinaus gibt es Kunden, die keine digitalen Möglichkeiten nutzen bzw. nutzen können.

Auch dem gesetzlichen Auftrag, das Sparen zu fördern, werden die Institute nur dann gerecht, wenn sie risikofreie Anlagemöglichkeiten anbieten. Dem stehen jedoch Massenkündigungen von Sparverträgen oder zu wenig gezahlte Zinsen trotz mehrfacher Leitzinserhöhungen entgegen.

Die Verbraucherzentralen von Bayern, Brandenburg und Hessen haben nun ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um die Voraussetzungen für verbraucherschützende Vorgaben in den Sparkassengesetzen zu prüfen. Der Verwaltungswissenschaftler Prof. Janbernd Oebbecke kommt zu dem Ergebnis, dass solche Maßnahmen ohne weiteres möglich sind, sofern die Politik es will. Insbesondere betont er dabei die Zulässigkeit, den öffentlichen Geldinstituten soziale Aufgaben zuzuschreiben. Die Forderungen stellen sich u. a. wie folgt dar:

- Gewinnerzielungsabsicht nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes; etwaige Gewinne sind nicht für sparkassenfremde Zwecke zu verwenden.
- Mindestanzahl und Verteilung von personenbedienten Filialen und Geldautomaten gesetzlich zu bestimmen.
- Die Sparkassen zu verpflichten, Einlagen von Kunden in Höhe der gesetzlichen Einlagensicherung anzunehmen und zu verzinsen.
- Basiskonten nicht teurer anzubieten, als das Standard-Girokonto.
- Die Sparkassen zu verpflichten, keine Kunden zu diskriminieren und insbesondere auch älteren Kunden Umkehrhypotheken sowie Kredite für Senioren, die Eigentum an einer werthaltigen Immobilie haben (konkret: Kreditvergabe auch dann, wenn absehbar ist, dass der Kredit



im Rahmen der voraussichtlichen Lebenserwartung nicht mehr zurückgeführt werden kann) anzubieten.

• Die Sparkassen zu verpflichten, Bankauszahlpläne anstelle meist teurer Sofortrentenversicherungen anzubieten.

Im Übrigen kann das Gutachten über folgenden Link eingesehen werden:

<u>gutachten-sparkassen-und-verbraucherschutz-janbernd-oebbecke.pdf (verbraucherzentralehessen.de)</u>

Initiative:

Iris WassillMarkus WalbrunnDaniel Stankeea. Stadträtea. Stadtratea. Stadtrat